



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Gewerkschaft der Polizei · LB. NW · Postf. 12 05 07 · 4000 Düsseldorf 12

Landesbezirksvorstand

An alle
Abgeordneten des
Landtages von
Nordrhein-Westfalen
Landtag

4000 Düsseldorf

Gudastraße 5-7 · Postfach 12 05 07
4000 Düsseldorf 12

Telefon: 02 11/2 91 01-0 Durchwahl:
Telefax: 02 11/2 91 01 46
Telex: 8 584 994 gdpn d

Konten:
BfG Bank für Gemeinwirtschaft
Nr. 1406 788 000 (BLZ 300101 11)
Postgiro Köln
Nr. 199 56-506 (BLZ 370100 50)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

G -Ro/Schm-

11. 9. 1989

Landeshaushalt 1990

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter,



nicht nur zu den Haushaltsberatungen, sondern auch zu den Anhörungen und sonstigen Veranstaltungen, bei denen die Probleme der Inneren Sicherheit zur Diskussion standen, haben wir seit Jahren auf die unerläßlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei der Polizei aufmerksam gemacht und unsere konkreten Vorschläge unterbreitet. Obwohl nach unseren Feststellungen sowohl in der Landesregierung als auch bei den Fraktionen des Landtages Probleme der Polizei mit einer verstärkten Aufmerksamkeit bedacht werden, mangelt es an einer Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse.

Unsere Forderungen zum Haushalt 1990 fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Unsere darüber hinausgehenden Forderungen betreffen Regelungen, die nur auf Bundesebene realisiert werden können.

Die Polizeizulage in Höhe von DM 120,-- wird seit dem 1. 1. 1972 gezahlt.

Die Entschädigung für den Dienst zu ungünstigen Zeiten beträgt pro Stunde 1,50 DM. Dieser Betrag ist völlig unzureichend.

Nach der Sicherheitsdebatte im Deutschen Bundestag besteht praktisch Einvernehmen darüber, daß sowohl die Polizeizulage als auch die Entschädigung für Dienst zu ungünstigen Zeiten erhöht werden müssen.

Wir erwarten vom Landtag, daß entsprechende Verbesserungen unterstützt werden.

Des weiteren bitten wir sicherzustellen, daß die von uns geforderte und von allen Fraktionen des Landtages unterstützte Funktionsbewertung für die Polizei erarbeitet werden kann. Für entsprechende Haushaltsmittel bitten wir Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
i.A.


(Klaus Steffenhagen)
- Vorsitzender -

Anlage

Anlage zum Schreiben der GdP, LB NRW, vom 7. 9. 1989

F O R D E R U N G E N

der Gewerkschaft der Polizei zum Landeshaushalt für das Jahr 1990

1. Wegfall der 9-monatigen Beförderungssperre

Bei den Verhandlungen zum Haushalt 1989 wurde uns die Aufhebung der Besetzungssperre für das Jahr 1990 angekündigt. Abgesehen davon, daß die Besetzungssperre 1989 in das Jahr 1990 hineinwirkt, ist die jetzt vorgesehene Beförderungssperre für den Bereich der Polizeiexekutive von gleicher Wirkung wie die Besetzungssperre. Die Beförderungssperre benachteiligt die Beamtengruppen, deren Stellenpläne nach den Stellenplanobergrenzen ausgestaltet sind. Die Polizeibeamten erwarten, daß die Beförderungssperre entfällt. Des weiteren weisen wir darauf hin, daß der Besoldungsmehraufwand bei den Bezügen der Beamten bei der Polizei durch den Wegfall der Besetzungssperre - Erläuterungen zu Titel 422 10, Seite 55, Einzelplan 03 - nicht 9.210.000,-- DM betragen kann. Damit wird ein Eindruck erweckt, daß die Polizei durch den Wegfall der Besetzungssperre erhebliche Verbesserungen erfährt. Bei Streichung der Beförderungssperre würden erst entsprechende Mehrausgaben entstehen.

2. Wegfall des 3-jährigen Phasenbeschlusses

In den Haushaltseingaben der letzten Jahre haben wir immer auf die Benachteiligung der Polizei durch den Phasenbeschluß hingewiesen und die Aufhebung gefordert. Wie bei der Beförderungssperre wirkt der Phasenbeschluß nur in den Fällen, wo Beförderungsstellen nur im Rahmen der Stellenplanobergrenzen bereitgestellt werden dürfen. Der Phasenbeschluß verletzt den Gleichbehandlungsgrundsatz und benachteiligt die Beamten der Polizei, wie sich aus der Landtagsdrucksache 10/3642 eindeutig ergibt.

3. Bündelung der Planstellen in den Besoldungsgruppen A 9/A 10

Auf die unerträgliche Beförderungssituation im Eingangsamts der Besoldungsgruppe A 9 bei der Schutz- und Kriminalpolizei haben wir seit Jahren hingewiesen. Die lebensjüngeren Beamten erwarten die Beförderung ins erste Beförderungsamts. Genauso die lebensälteren Beamten, die frühestens mit Vollendung des 46. Lebensjahres in den gehobenen Dienst aufsteigen können. Diese Beamten sollen auch nach Auffassung des Innenministers vor ihrer Zuruhesetzung ein Amt der Besoldungsgruppe A 11 erreichen. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist das nicht machbar, ohne die lebensjüngeren Bewerber zu benachteiligen. Da alle Beamten im Eingangsamts des gehobenen Dienstes eine qualifizierte Tätigkeit ausüben, ist eine alsbaldige Einweisung in die Besoldungsgruppe A 10 gerechtfertigt. Die geforderte

Bündelung ist eine zulässige Möglichkeit zur Verbesserung der Beförderungssituation.

4. **Zusätzliche Zulagestellen für lebensältere Beamte**

Die Kw-Vermerke zur Besoldungsgruppe A 9 (m.D.) mit der Wirkung, daß mit Ende der Haushaltsjahre 1990 bzw. 1991 die zusätzlichen Zulagestellen, die in den Jahren 1988 und 1989 geschaffen wurden, fortfallen, bedeuten die Abkehr von einer positiven Regelung für die lebensälteren Polizeibeamten. Die sogenannten Weyerlinge sind im fortgeschrittenen Lebensalter in den Polizeidienst eingetreten und erfahren aufgrund der Rentengesetzgebung bei ihrer Zuruhesetzung erhebliche finanzielle Einbußen. Diese Beamten erleiden trotz der Regelung des § 14 b Beamtenversorgungsgesetz mit ihrer Pensionierung einen gravierenden sozialen Abstieg, so daß nach wie vor die Versorgung aus dem Endamt der Laufbahn dringend erforderlich ist. Die Kw-Vermerke müssen somit gestrichen und für 1990 weitere 100 Zulagestellen bereitgestellt werden. Die Abkehr von der zugesagten Bereitstellung von insgesamt 300 Zulagestellen würde eine erhebliche Benachteiligung von mehr als 4000 lebensälteren Beamten zur Folge haben.

5. **Personalmehrbedarf**

In vielfältiger Weise haben wir seit einigen Jahren auf die notwendige Personalverstärkung für die Polizei hingewirkt. Die abzusehende Aufgabenentwicklung hat jetzt auch den Innenminister davon überzeugt, daß eine Personalverstärkung um 7000 Stellen erforderlich ist. Die jetzt praktizierte belastungsbezogene Stellenverteilung auf die Polizeibehörden ist nach Aussagen des Ministers nur eine gerechtere Verteilung des Mangels. Mit dieser Perspektive ist die Polizei aber nicht in der Lage, die Innere Sicherheit zu gewährleisten. Die Bekämpfung

- der organisierten Kriminalität,
- der Wirtschaftskriminalität,
- der Rauschgiftkriminalität,
- der Umweltkriminalität,
- der Straßenkriminalität,
- des Extremismus/Radikalismus,
- der Wohnungseinbrüche,
- des Terrorismus und
- der Gewalt gegen Frauen

ist mit dem jetzigen Personalbestand nicht zu leisten. Eine weitere Belastung der im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten ist aber nicht nur unzulässig, sondern auch nicht möglich.

Wir halten deshalb, wie schon mehrfach gefordert, eine Personalverstärkung um mindestens 5000 Stellen für dringend erforderlich. Dankbar wird anerkannt, daß im Jahre 1989 ca. 1600 Einstellungen möglich sind und für 1990 fast 1100 Anwärter eingestellt werden sollen. Damit kann sichergestellt werden, daß in den kommenden Jahren ausreichend Nachersatz als Ausgleich für die stattfindenden Zuruhesetzungen zur Verfügung steht. Trotzdem bleibt festzustellen, daß als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzungen 1989/1990 statt 1500 nur 600 zusätzliche Stellen vorgesehen sind.

Bis zum Jahre 1992 findet eine Personalverstärkung wegen der Arbeitszeitverkürzung also nicht statt. Eine Arbeitsverdichtung ist die zwangsläufige Folge. Die vorgesehenen 300 Angestelltenstellen sind eine begrüßenswerte, aber unzulängliche Maßnahme. Zum Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung müssen so schnell wie möglich die erforderlichen Stellen bei der Verwaltung, der Schutz- und Kriminalpolizei und bei den Angestellten und Arbeitern geschaffen werden.

6. Verstärkung der Kriminalpolizei

Im Jahre 1988 haben wir eine Konzeption vorgelegt, die eine Verstärkung der Kriminalpolizei um 400 Stellen zum Ziel hatte. In den Jahren 1988 und 1989 wurden auf der Grundlage unserer Überlegungen die erforderlichen Stellen etatisiert. Wir gehen davon aus, daß die Situation bei der Kriminalpolizei eine Fortführung dieses Programms dringend erfordert.

7. Verstärkung des gehobenen Dienstes der Schutzpolizei

Der Erlaß über die Bestimmung des gehobenen Dienstes bei der Schutzpolizei läßt die Umwandlung von mehr als 4000 Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes zu. Ein Schritt zur aufgabengerechten Bewertung des Polizeidienstes wäre somit die Ausweisung der Dienstposten nach dem o.a. Erlaß in Stellen des gehobenen Dienstes.

8. Bewertung der Polizeiverwaltung

Die Ausbildung für die Polizeiverwaltung erfolgt nach der Laufbahnverordnung für die innere Verwaltung. Die bei der Polizeiverwaltung beschäftigten Beamtinnen und Beamten haben daher nicht die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten wie ihre in anderen Verwaltungszweigen beschäftigten Lehrgangsteilnehmer. Die im mittleren Dienst bei der Polizei beschäftigten Verwaltungsbeamten nehmen fast ausschließlich sachbearbeitende Tätigkeiten wahr. Somit besteht die Möglichkeit, 80 % aller Planstellen nach A 9 auszuweisen. Davon wird aber nur unzureichend Gebrauch gemacht. Ebenso ist es zulässig, im Spitzenamt des einfachen Dienstes Zulagestellen vorzusehen. Aufgrund der geringen Zahl von Planstellen des einfachen Dienstes kann bei der Polizei kein Beschäftigter davon partizipieren. Wir bitten dringend entsprechende Regelungen für die Polizeiverwaltung vorzusehen.

9. Sachhaushalt

Im Sachhaushalt der Polizei vermissen wir

- a) ausreichende Mittel für die Verbesserung des Arbeitsumfeldes. Eine entsprechende Konzeption der Arbeitsgruppen Innenministerium/GdP liegt dem Innenminister vor. Diese Ausarbeitung der Arbeitsgruppe sieht konkrete Verbesserungen u.a. zur Instandsetzung, Renovierung und Ausstattung, insbesondere von Diensträumen für den Wachdienst, vor.

- b) Der Streifenwagen ist für viele Polizeibeamte der ständige Arbeitsplatz. Die im Polizeidienst eingesetzten Kraftfahrzeuge erfüllen auch heute noch nicht die Voraussetzungen, die eine optimale Dienstverrichtung ermöglichen. Die im Haushalt vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, geeignete Fahrzeuge zu beschaffen.
- c) Nach wie vor sind viele Polizeidienststellen unzulänglich untergebracht. Wir erkennen die Bemühungen an, durch weitere Investitionen diese Situation zu verbessern. Dienststellen, in denen rund um die Uhr gearbeitet wird, müssen mindestens die Anforderungen erfüllen, die nach der Arbeitsstätten-Verordnung gegeben sein müssen. Zur Realisierung eines entsprechenden Investitionsprogramms beantragen wir die notwendigen Planungsmittel.
- d) Zur Entlastung des Wachdienstes und der Anzeigenbearbeitung halten wir den Einsatz von Personal-Computern bei der Polizei für dringend erforderlich. Die durchgeführten Untersuchungen haben für die nächsten 10 Jahre einen Finanzaufwand von 30 Millionen DM ergeben. Die im Haushalt vorgesehenen Beträge bleiben weit hinter diesem Betrag zurück. Der Haushaltsansatz muß deshalb erheblich aufgestockt werden.